

Fleischkarten für Berlin.

Die Brotkarte als Sperrkarte — wöchentlich ein Pfund.

Der Berliner Magistrat wird, wie wir erfahren, bereits in den nächsten Tagen eine Regelung eintreten lassen, welche verhütet, daß Fleisch in beliebiger Menge an irgend-einen Käufer abgegeben werden kann. Die Menge, welche jeder Verteilung zugrunde gelegt werden muß, wenn nicht Berlin empfindlich hinter den anderen Gegenden des Reiches zurückstehen soll, ist aber mindestens ein Pfund für die Woche und für den Kopf der Bevölkerung. Es wird alsbald dafür Sorge getragen werden, daß der Verkauf an den einzelnen Käufer auf diese Menge beschränkt bleibt. Eine endgültige befriedigende Regelung kann aber erst dann erreicht werden, wenn die Berliner Bevölkerung die Sicherheit erlangt hat, daß sie eine gleiche Menge erhält, wie die übrige Bevölkerung des Deutschen Reiches. — Die Fleischkarte für Berlin wird also kommen; vorläufig wird voraussichtlich die Brotkarte wieder als „Sperrkarte“ dienen müssen, — ähnlich wie vor der Einführung der Butter- und Zuckerkarte —, bis eine endgültige Regelung erfolgt ist. Die Höhe der Zufuhr von Schlachtvieh nach Berlin hat sich übrigens bei Schweinen etwas gehoben, bei Schafen und Rindern dagegen nachgelassen.

Um der Möglichkeit vorzubeugen, daß die Gastwirte in einem den heutigen Zeitverhältnissen nicht entsprechenden Umfang zum Schaden der Haushaltungen mit Fleisch sich eindecken können, hat der Magistrat ferner Anordnungen getroffen, daß auf diese Betriebe in Zukunft nur ein Bruchteil ihres bisherigen Bedarfes entfällt. Es werden nämlich vom Magistrat Bezugsscheine ausgegeben werden, auf die allein an die bezeichneten Betriebe Fleisch geliefert werden kann.